



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: MV/FB1/026/2020	Datum: 07.10.2020
Auskunft erteilt: Schlösser Samira	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	12.11.2020	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Sachverhalt:

Gemäß § 10 der Hauptsatzung i.V.m § 3 der Zuständigkeitsordnung hat der Rat nachstehend aufgeführte Ausschüsse gebildet und besetzt:

- | | |
|---|--|
| 1. Haupt- und Finanzausschuss | 18 Stadtverordnete |
| 2. Rechnungsprüfungsausschuss | 18 Mitglieder
10 Stadtverordnete
8 sachkundige Bürger |
| 3. Wahlprüfungsausschuss | 18 Mitglieder
10 Stadtverordnete
8 sachkundige Bürger |
| 4. Personalausschuss | 18 Mitglieder
10 Stadtverordnete
8 sachkundige Bürger |
| 5. Bauausschuss | 18 Mitglieder
10 Stadtverordnete
8 sachkundige Bürger
1 beratendes Mitglied (§ 58 Abs. 1 GO NRW) |
| 6. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss | 18 Mitglieder
10 Stadtverordnete
8 sachkundige Bürger |
| 7. Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss | 18 Mitglieder
10 Stadtverordnete
8 sachkundige Bürger
1 beratendes Mitglied |
| 8. Kultur- und Sportausschuss | 18 Mitglieder
10 Stadtverordnete
8 sachkundige Bürger
4 beratende Mitglieder
je 1 beratendes Mitglied (§ 58 Abs. 1 GO NRW)
(Heimatverein Wassenberg, Heimatring Myhl, Stadtsportverband, örtl. Sachverständiger aus dem Bereich der Denkmalpflege) |
| 9. Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen | 18 Mitglieder
10 Stadtverordnete
8 sachkundige Bürger
3 beratende Mitglieder (§ 58 Abs. 1 GO NRW)
(je 1 Vertreter der Kath. und Ev. Kirche sowie 1 Vertreter der städtischen Jugendfreizeitein- |

richtung)

Die Festlegung der zu bildenden Ausschüsse erfolgt durch Ratsbeschluss mit einfacher Mehrheit. Dabei hat der Bürgermeister Stimmrecht.

Nach der Entscheidung, welche Ausschüsse gebildet werden sollen, ist gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse zu regeln. Mit Blick auf die Entscheidungsfähigkeit der Ausschüsse sollte eine ungerade Zahl bei der Anzahl der Ausschussmitglieder Berücksichtigung finden. Diese Beschlüsse über die Zusammensetzung und die Befugnisse der Ausschüsse treffen alleine die Ratsmitglieder.

Der Bürgermeister hat hier kein Stimmrecht.

Anmerkung:

Der Wahlausschuss wird nach dem KWahlG erst vor der Komm.-Wahl gebildet.

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
---	---	-------------------------------	------------------------------------	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	---	--	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis: